

II- 4450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/109-I/1/78

Wien, am 30. November 1978

Parlamentarische Anfrage Nr. 2105
der Abg. Babanitz und Gen. betr.
Umfahrungsstrasse für Neusiedl/SeeAn den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

2076/AB

1978-11-30

ZU 2105/1

Auf die Anfrage Nr. 2105, welche die Abgeordneten Babanitz und Genossen am 11.10.1978, betreffend Umfahrungsstrasse für Neusiedl/See an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Zu 1:)

Auf Grund des im Frühjahr 1978 dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegten generellen Projektes war für die Trassenführung einer Ortsumfahrung von Neusiedl/See grundsätzlich die Zustimmung erteilt und gleichzeitig die Detailplanungsarbeiten freigegeben worden.

Insoweit Einzelheiten, insbesondere die Ausbildung der Anschlußstellen im generellen Projekt nicht geklärt werden konnten, werden die Untersuchungen bei der Detailplanung, die in die Wege geleitet wurde, behandelt und dem Bundesministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 ist eingeleitet worden.

Zu 2:)

Da der Detailentwurf noch nicht fertiggestellt ist, sind die betroffenen Grundbesitzer und das Ausmaß der Grundinanspruchnahme nicht bekannt. Es kann deshalb über Schwierigkeiten bei der Grundbeschaffung noch nichts ausgesagt werden. Dem Vernehmen nach sollen jedoch gewisse Schwierigkeiten vor allem im Bereiche der Gemeinde Weiden entstehen.

Zu 3:)

Nach der Dringlichkeitsreihung 1975 ist die Ortsumfahrung Neusiedl/See in die Dringlichkeitsstufe 2 eingereiht. Die vordringliche Behandlung des Ausbaues ist dadurch gekennzeichnet, daß von der Burgenländischen Landesregierung dieses Vorhaben für 1979 in den Bauprogrammentwurf aufgenommen wurde. Ob allerdings die entsprechenden Kreditmittel aus der Mineralölsteuer schon 1979 zur Verfügung gestellt werden können, hängt noch von den Verhandlungen mit den Vertretern des Burgenlandes über das Bauprogramm 1979 ab, die in den nächsten Wochen stattfinden. Eine Vorfinanzierung durch das ho. Bundesministerium ist nicht möglich.

Zu 4:)

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen könnte frühestens im Herbst 1979 ein Baubeginn gesetzt werden, sofern auch die dem Land zugeteilten Geldmittel hierfür ausreichen. Allerdings müßten bis zu einem Baubeginn auch die Fragen der Grundeinlösung- insbesondere in der Gemeinde Weiden- gelöst sein.

